

Anlage 3

zu vorstehender Preisverordnung Nr. 336

Preisliste III, Preise für Gußbruch

Schrottsorten	Verkaufspreise bei Lieferung		
	a> t	1 t	1 t
	DM	DM	DM
41. Bruch von Kokillen, Kokillen- untersätzen und Gespannplatten, handlich zerkleinert	50,—	52,50	57,50
41a. Desgleichen, unzerkleinert . . .	41,—	44,50	49,50
42. Prima Maschinengußbruch, handl. zerkleinert, insbesondere starkwandige Stücke von: Werk- zeugmaschinen, sonstigen Ma- schinen (auch landwirtschaft- lichen) und Motoren, im all- gemeinen nicht unter 10 mm stark, Futterstücke, Waggon- achsbuschsen, frei von öl, Fett oder sonstigen Anhaftungen und Schienenstücke, alles frei von Stahl- und Brandguß, Schmiedeeisen und Emaille ...	44,—	46,50	51,50
42a. Desgleichen, unzerkleinert . . .	36,—	39,50	44,50
43. Handelsgußbruch, handlich zer- kleinert, insbesondere sauber, starkwandiger Röhrengußbruch, Baugußbruch, schwachwandiger Bruch von landwirtschaftlichen Maschinen, Kanalisationsteile, Belagplatten, unverbrannte Feuerungsteile, unverbrannte Roste, Gliederkesselbruch, Bremsklotzbruch, alles frei von Stahl- und Brandguß, Schmiede- eisen und Emaille	38,—*	40,50	45,50
43a. Desgleichen, unzerkleinert	31,—	34,50	39,50
44. Reiner Ofen- und Topfgußbruch (reine Poterie), insbesondere un- verbrannte Ofenteile, gußeiserne Radiatorenteile, dünnwandiger Röhrengußbruch, alles frei von Brandguß und Schmiedeeisen ..	32,—	34,50	39,50
45. Hartgußbruch, handlich zerklei- nert, insbesondere Hartgußräder, Hartguß-Polygonecken, Hartguß- Ziegeleimäntel oder Kollern, Hartgußverkleidungen (Platten), ausgenommen Hartgußwalzen (auch Kalander) und Hartguß- rollen aller Art, alles frei von Stahlguß, Brandguß und Schmiedeeisen	46,—	48,50	53,50
45a. Desgleichen, unzerkleinert	37,—	40,50	45,50
46. Brandguß und Roste, zur Ver- wendung im Kupolofen geeignet	29,—	31,50	36,50

Anlage 4

zu vorstehender Preisverordnung Nr. 336

Preisliste IV

Preise für legierten Stahlschrott und legierten Gußbruch

- Die zu bildenden Preise errechnen sich aus dem Werkbelieferungspreis für Schrott oder Gußbruch (Grundpreis) zuzüglich dem Zuschlag für den Legierungsgehalt.
- Der Zuschlag für den Gehalt an Legierungsmetall errechnet sich gemäß nachstehender Aufstellung:

Legierung	Anteil ab Schrott	Preiszuschläge je kg Legierungsgehalt		
		körniger abfälle	Blech- unter X mm Stärke	Späne
Chrom	3,51	0,60	0,50	0,40
Chrom in reinen Chrom- stählen (auch mit reinem	1,01—1,50	0,20	0,15	0,10
Mangan oder Silizium legiert)	3,51—3,50	0,30	0,25	0,20
Kobalt	0,51	5,40	4,30	3,00
Mangan in Stahl	7,01	0,40	—	0,20
Mangan in Grau- und Temperguß	1,51	0,40	—	0,20
Molybdän	0,21	4,70	3,70	2,60
Nickel	0,51—2,00	2,20	2,-	1,75
Nickel	2,01	2,40	2,20	2,00
Silizium in Stahl, auch Stahlguß	2,01	0,30	—	—
Silizium in Grau- und Temperguß	4,01	0,30	—	<
Vanadium	0,51	12,70	10,00	7,00
Wolfram	0,51	9,20	7,30	5,00

Für legierten Mischschrott, gemischte legierte legierten Hartgußbruch werden keine Preiszuschläge berechnet.

Als reiner Chromschrott ab 1,01 % Cr gilt auch solcher legierter Schrott, der andere Legierungselemente enthält, soweit diese die vorgenannten Prozentsätze nicht überschreiten.

Der aus Grundpreis und Zuschlag errechnete Preis gilt für den Einkauf von der Volkseigenen Handelszentrale Schrott; er ermäßigt sich beim Einkauf von Anfallstellen um 27 %> und beim Einkauf vom Zubringerhandel

- um 10 %o, wenn der legierte Schrott unmittelbar an ein Verbrauchswerk verfügt werden kann,
- um 17 %o, wenn eine Überlagernahme bei der Volkseigenen Handelszentrale Schrott erfolgen muß.

Ergibt sich bei der Errechnung des Preises für legierten Schrott oder legierten Gußbruch nach dem vorstehenden Verfahren der gleiche oder ein niedrigerer Preis als für legierten Schrott oder legierten Gußbruch, so gelten folgende Mindestpreise:

- Beim Einkauf von Anfallstellen: die in den Preislisten für Schrott und für Gußbruch aufgeführten Verkaufspreise bei Lieferung ab Anfallstelle zuzüglich 2 DM pro Tonne.
- Beim Einkauf vom Zubringerhandel: der nach Buchst. a gebildete Preis mit einem weiteren Zuschlag von 2 DM pro Tonne.
- Beim Einkauf von der Volkseigenen Handelszentrale Schrott: der nach Buchstaben a und b gebildete Preis mit einem weiteren Zuschlag von 2 DM pro Tonne.